Güteschutz und Landesverband Betonund Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V.





- Abteilung Überwachung und Zertifizierung -

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Register-Nr. 0086-6.1.1-1797.1

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 1 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz bestätigt, dass das Bauprodukt

Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen: Fertigteile für den Hoch-, Tief- und Brückenbau, Balkone, Massivdecken
- Produktgruppe 6.1.1 -

des Herstellwerkes

Müller Betonmanufaktur GmbH Blumenstraße 2 • 66851 Queidersbach

Werk Ramstein-Miesenbach

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V.
- Abteilung Überwachung und Zertifizierung -

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz vom Mai 2022 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-4:2012-02

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



GS RHP

unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Neuwied, 10.10.2022

Dieter Heller

- Leiter der Zertifizierungsstelle -

Gültigkeitsprüfung



Sandkauler Weg 1 D-56564 Neuwied Tel.: +49 (0) 26 31 2 22 28 Fax: +49 (0) 26 31 3 13 36 info@glv-beton-bims.de